

Wasserversorgungsbeitrag / Baukostenzuschuss

Der Wasserversorgungsbeitrag (Baukostenzuschuss) wird nach Wohnungseinheiten (WE) berechnet. Er setzt sich aus folgenden Mindestbeträgen zusammen:

| | Nettopreise ohne MwSt. | Bruttopreise inkl. 7 % MwSt. |
|--|----------------------------------|--|
| (1) einem Grundbetrag für die ersten zwei WE eines Grundstücks bei üblichen Ansprüchen von | 1.000,00 € | 1.070,00 € |
| (2) a) einem Zusatzbetrag für jede weitere WE von | 500,00 € | 535,00 € |
| b) einem Zusatzbetrag für Büros, Praxen, Gewerbebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. mit einer dem Haushalt vergleichbaren Inanspruchnahme der Wasserversorgung von wobei das DVGW-Merkblatt W 404 (März 1998) als Grundlage dient. | 500,00 € | 535,00 € |

Bei erhöhten Ansprüchen bei Wohnungen (z. B. Privatschwimmbad), bei höheren gewerblichen und landwirtschaftlichen Ansprüchen sowie nachträglicher Erhöhung des Anschlusswertes erfolgt eine Einzelberechnung. Hierbei werden die DIN 1988 Teil 3, Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen (TRWI), Ermittlung der Rohrdurchmesser, Technische Regel des DVGW und das DVGW-Merkblatt W 404 - Wasseranschlussleitungen sowie das DVGW- Arbeitsblatt W 410 - Wasserbedarfskennwerte und Einflussgrößen und das DVGW-Arbeitsblatt W 400-1 Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWW), Teil 1: Planung, zugrunde gelegt.

Dabei werden für eine Wohnungseinheit (WE) gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 410 zwei Einwohner gerechnet

Der Zusatzbetrag gemäß Ziffer (2) b ist auch bei der Freistellung vom Benutzungszwang gemäß § 6 Abs. 2 der Anschlussatzung durch den landwirtschaftlichen Betrieb zu zahlen.

Wasserhausanschlusskosten

| | | |
|--|----------------------------------|--------------------------------------|
| (1) Der Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer) zahlt für einen Wasser-Hausanschluss bis 2" Stärke und 25 m Anschlusslänge (gemessen ab Grundstücksgrenze bis zum Wasserzähler) einen Pauschalbetrag von | Nettopreise ohne MwSt. | Bruttopreise inkl. 7%MwSt. |
| | 1.500,00 € | 1.605,00 € |
| (2) Jeder Meter Mehrlänge über 25 m kostet zusätzlich | 25,00 € | 26,75 € |
| (3) Für Bauwasseranschlüsse in Verbindung mit der Herstellung des Wasser-Hausanschlusses wird eine Pauschale berechnet in Höhe von | 150,00 € | 160,50 € |
| (4) Für Hausanschlüsse mit Nennweiten über 2" Stärke gelten Sondervereinbarungen | | |
| (5) Für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, sowie bei ungewöhnlichen Bauverhältnissen, z. B. hohem Grundwasserstand, Untermiierungsarbeiten, Fundamente oder Frost im Erdreich und ähnliche Erschwernisse können zusätzliche Kosten berechnet werden. | | |
| (6) Kosten für besondere Maßnahmen In Gewerbe-, Wochenend- und Feriengemeinden sind neben den vorgenannten Kosten auch die Kosten für die Herstellung der gemeinsamen Leitung zu zahlen. Soweit Grundstückseigentümer nicht feststehen, sind die Kosten von demjenigen, der die Gebiete erschließt und den Auftrag für die Herstellung erteilt, zu übernehmen. | | |